



## **SITZUNGSVORLAGE**

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Feuerwehrausschuss	19.03.2025	
Samtgemeindeausschuss	26.03.2025	
Samtgemeinderat	27.03.2025	

### **Betreff:**

**Berufung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Westerholt in das Ehrenbeamtenverhältnis**

### **Sachverhalt:**

Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Westerholt, Rainer Claaßen, hat seinen Rücktritt erklärt und wurde demnach aus dem Dienst entlassen. Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes – NbrandSchG werden der Ortsbrandmeister und seine Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung entscheidet der Rat der Samtgemeinde Holtriem.

Als Nachfolger hat die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Westerholt Hauptfeuerwehrmann Rainer de Vries vorgeschlagen.

Die Amtsperiode soll am 01.04.2025 beginnen und am 31.03.2031 planmäßig enden. Herr de Vries erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Der Kreisbrandmeister hat keine Bedenken vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Westerholt und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters wird der

Hauptfeuerwehrmann Rainer de Vries, Westerholt,

für die Zeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Westerholt ernannt.

Westerholt, den 11.03.2025

\_\_\_\_\_  
(Wolfram)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: